Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Rates am 03. April 2017

Altenheim:

Mit der Rückübertragung des Erbbaurechtes für das Altenheim an die Stadt Norderney, haben wir nicht nur ein Grundstück mit Gebäude zurückbekommen, sondern auch die Verantwortung für die aktuelle und die künftige Ausrichtung der Einrichtung. Wie Sie wissen, ist es mir ein großes Anliegen, dass wir uns auf der Insel in Fragen einer angemessenen und auskömmlichen Betreuung sowie Unterbringung unserer älteren Einwohnerschaft vernünftig aufstellen. Nachdem im letzten Sommer ziemlich schnell klar war, dass das heutige Altenheim nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand saniert werden könnte, womit logistische und strukturelle Probleme in Arbeitsabläufen trotzdem nicht vollständig beseitigt werden würden, kam nur noch ein Neubau in Betracht. Da die Zeit drängt und so manche Unzulänglichkeiten in der Einrichtung den täglichen Betrieb nicht gerade einfacher gestalten, habe ich gemeinsam mit dem jetzigen Betreiber des Hauses, einem Altenheimplaner, einem Controller, unserer Baufachabteilung und meinem Vertreter eine Arbeits- bzw. Planergruppe gebildet, in der wir uns seit Monaten mit den notwendigen Inhalten und Bedarfen, der Gebäudekubatur, der Finanzierung und dem schier endlosen vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Wenn auch kürzlich in der Presse zu lesen war, dass die Finanzierung geklärt zu sein scheint, dann bezieht sich das mehr auf die Feststellung, dass wir jetzt den genauen Rahmen dafür kennen. Leider befinden wir uns noch nicht an dem Punkt, an dem die Finanzierung gesichert ist. Gerade das ist aber eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung. Wir sind in guten Gesprächen mit den dafür zuständigen Kostenträgern. Letztlich muss sich eine Einrichtung, und das gilt nicht nur für Altenheime sondern für jedwede wirtschaftliche Betätigungen, selbst tragen; d. h. der Aufwand muss wieder erwirtschaftet werden. Problematisch sind die hohen Erstellungskosten auf der Insel, weil der lokale Baukostenfaktor weit über dem des Festlandes liegt. Die öffentliche Finanzierung durch die sogenannten Investitionsfolgeaufwendungen ist aber gedeckelt und orientiert sich eher an Festlandspreisen als an insularen Besonderheiten. Daran arbeiten wir gerade und wie gesagt, die Gespräche laufen derzeit schon recht zuversichtlich.

Eine weitere Frage betraf die Trägerschaft für die künftige Betreibung. Grundsätzlich hätte ich mir im Sinne der Insel gut vorstellen können, den Neubau auf eine möglichst breit aufgestellte finanzielle Basis zu stellen, wie z. B. mit der Norderney-Genossenschaft. Mehrere Gespräche mit unserem Fachanwalt für gesellschafts- und vergaberechtliche Fragestellungen und auch mit den Kostenträgern brachten aber schnell die ernüchternde Erkenntnis, dass uns das insofern nicht weiterhilft, als dass wir trotzdem europaweit ausschreiben müssen,

was uns in erster Linie viel Zeit kostet und finanzielle Handlungsspielräume einschränkt. Auch politisch gibt es eine klare Tendenz, doch zunächst mit eigener Kraft zu versuchen, das Projekt zu stemmen. Zum heutigen Zeitpunkt ist darüber sicherlich das letzte Wort noch nicht gesprochen, tendenziell ist unsere Zielrichtung aber aufgrund der Vorgaben eine rein kommunale Umsetzung ohne dritte Beteiligung, wenngleich auch ein solches Konstrukt nach meinem persönlichen Dafürhalten Charme gehabt hätte.
Aufgrund des in den letzten Wochen ermittelten Planungsaufwandes und der zwingend einzuhaltenden vergaberechtlichen Vorschriften steht mit einer hohen Wahrscheinlichkeit fest, dass ein Baubeginn bereits in diesem Jahr kaum zu realisieren sein wird. Das war von Anfang an ein hehres Ziel, das ich bei aller Erfahrung mit Großbauvorhaben stets kritisch gesehen habe, aber spätestens seitdem wir vorletzte Woche mit allen Beteiligten unter fachanwaltlicher Beteiligung den realistischen Zeitplan erörtert haben, wird es wohl eher 2018 werden, aber darauf arbeiten wir hin. Ich hoffe, dass wir mit der wichtigen Grundlagenarbeit, insbesondere den Finanzierungsfragen bald soweit sind, dass wir den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit die ersten Ergebnisse vorstellen können, um diese dann gemeinsam zu diskutieren und abzustimmen.

Kindergartenneubau:

Zur Baukostenentwicklung beim Kindergartenneubau möchte ich im Vorgriff auf TOP 20 zur überplanmäßigen Ausgabe bereits an dieser Stelle ein paar Dinge klarstellen. Nachdem trotz mehrfacher Erklärungsversuche immer noch ein kollektives Unverständnis zu herrschen scheint, ist es m. E. notwendig, zum besseren Verständnis der finanziellen Situation beizutragen.
Es ist keineswegs so, dass sich wie bei einer gerne zitierten Elbphilharmonie oder einem Berliner Flughafen die Kosten während des Baues immer weiter nach oben schrauben. Im Gegenteil! Wir liegen aktuell sogar mit einem sechsstelligen Betrag unter den im letzten Sommer realistisch kalkulierten Baukosten.
Vielmehr hatte unsere Baufachabteilung im Jahre 2015 nach einer groß angelegten strategischen Besprechung unter Beteiligung des Landesjugendamtes, des Kirchenkreisverbandes, der Kindergartenleitung und aller Projektverantwortlichen ein Raumprogramm festgelegt, dass einen eingeschossigen Anbau mit zwei Kindergartengruppen und Nebenräumen vorsah. Darüber bestand Konsens. Aus einem Kostenbewusstsein wurde sogar nachweislich von unseren Baufachleuten für die Eingeschossigkeit plädiert. Dieser Anbau wurde mit 930.000 Euro kalkuliert und in den Haushalt eingestellt. Darin enthalten waren nicht die Kosten für unterlassene Instandhaltung und Unterhaltung der vorhandenen Gebäude, weil dafür nach dem damaligen – richtigen – Verständnis vertraglich der Kirchkreisverband zuständig gewesen wäre. Soweit so gut.

Erst im Zuge der konkretisierenden Planungsgespräche im Jahre 2016 (als der o. g. Haushaltsansatz schon feststand), hatte das Landesjugendamt die dringende Empfehlung ausgesprochen, eine zusätzliche Kleingruppe vorzusehen, die nur in einem zweigeschossigen Gebäude untergebracht werden konnte. Dadurch haben sich die Planungen insgesamt verändert. Zu den geplanten 300 qm BGF kamen jetzt noch einmal 200 qm BGF hinzu. Dazu kommt die Tatsache, dass sich in den letzten zwei Jahren die Kosten in der Baubranche insgesamt auch noch einmal deutlich nach oben entwickelt haben. Wir bauen heute also ein völlig anderes Gebäude als das, welches seinerzeit Gegenstand des Haushaltsansatzes gewesen war. Im Zuge der Bauausführung haben sich die Kosten nicht mehr verändert. Hier liegen wir heute sogar, wie gerade gesagt, noch mit 200.000 Euro unter dem Budget von 2,3 Millionen Euro. Dazu hatten wir im letzten Herbst auch einen Controller ins Boot geholt. Der alte und der neue Baukostenansatz lassen sich deswegen nichts ins Verhältnis setzen, weil wir nunmehr auch wesentliche Teile der Bauunterhaltung des Altgebäudes mit durchführen werden.
Die eigentliche Problematik liegt eher darin, im Zuge der Haushaltsplanerstellung Kosten benennen zu sollen, die im Detail noch nicht berechnet werden können. Das fällt einem leider immer wieder auf die Füße, weswegen wir in diesem Haushalt auch anders damit umgehen werden, aber dazu nachher noch mehr.

5*-Hotel:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke hatte Ende des letzten Jahres beschlossen, dass zum Ende des ersten Quartals 2017 die abschließenden Vertragsentwürfe vorliegen sollten.
Leider haben wir relativ spät noch einmal überarbeitete Vertragsentwürfe auf den Tisch bekommen, so dass die Anwälte beider Vertragsparteien in den letzten Wochen in enger Abstimmung sowohl mit uns als auch mit der Bauherrengemeinschaft sehr intensiv damit befasst waren, diese neuerlichen Vertragsentwürfe, die einer gründlichen Erörterung bedürfen, abzustimmen.

Die Terminkalender auf beiden Seiten haben es noch nicht zugelassen, ein abschließendes Verhandlungsgespräch zu führen, aber wir werden jetzt hoffentlich dieser Tage die endgültigen Ergebnisse präsentieren können. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Kürze ein gemeinsames Gespräch mit der Politik und der Bauherrengemeinschaft anvisieren können, um auch die vielen neuen Ratsmitglieder in die komplexe Thematik mit einzubeziehen. Bei dieser Gelegenheit würde es sicherlich Sinn machen, am gleichen Tage auch die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand zu informieren; ähnlich, wie wir es damals im Conversationshaus getan haben. Wir werden dazu bald einen Termin bekanntgeben.

Klinikum Georgsheil:

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, steht nach Abschluss der Prüfung hinsichtlich der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gegen den Bau des Zentralklinikums in Georgsheil wahrscheinlich am 11. Juni 2017 im gesamten Landkreis die Durchführung des Bürgerbegehrens ins Haus, die rein organisatorisch ähnlich einer Wahl ablaufen wird. Während das Thema in Ostfriesland sehr präsent ist, wird hier auf Norderney relativ wenig darüber gesprochen, wenngleich uns die Entscheidung natürlich ebenso betrifft.

Der Geschäftsführer der Trägergesellschaft Zentralklinikum, Herr Claus Eppmann, wird dazu voraussichtlich am 30. Mai 2017, abends, eine Infoveranstaltung hier auf Norderney durchführen, um die Bevölkerung über das Vorhaben aufzuklären und um Fragen zu beantworten. Wir werden dazu rechtzeitig öffentlich einladen. Ich möchte diesen wichtigen Termin nur heute bereits bekannt machen.

Sicherstellungszuschlag:

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch erfreuliche Meldungen aus dem Gesundheitswesen.

Der sogenannte „Gemeinsame Bundesausschuss“ hatte bereits Ende des letzten Jahres ein Regelwerk auf den Weg gebracht, das die Voraussetzungen für den Anspruch auf einen „Sicherstellungszuschlag“ zur Aufrechterhaltung der Krankenhausversorgung festlegen soll. Es geht im Kern darum, solchen Krankenhäusern finanziell zu helfen, die trotz einer wirtschaftlichen Betriebsführung die Vorhaltung der Grundversorgung, nämlich in den Fachabteilungen Innere und Chirurgie, nicht finanzieren können. Ich darf Ihnen versichern, dass der tatsächliche Regelungstext es noch ein wenig komplizierter ausdrückt. Natürlich sind die Hürden solch eine finanzielle Hilfe sehr hoch und man möchte verständlicherweise nicht zu viele Präzedenzfälle schaffen.

Eine Thematik, über die wir schon seit Jahren diskutieren und die sich lange Zeit in unerreichbarer Ferne befand. Ich habe in den letzten zehn Jahren stets jede Möglichkeit auf politischer und behördlicher Ebene genutzt, um unsere besondere insularen Bedingungen deutlich zu machen und die Politik dafür zu sensibilisieren.

Erfreulicherweise wurden die Inseln jetzt in der Begründung zu dieser neuen Regelung quasi als Paradebeispiel für die Notwendigkeit dieser neuen Regelung angeführt, wenngleich damit bislang nur der Grundsatz beschrieben wird. Ich habe es mir vor diesem Hintergrund nicht nehmen lassen, mir vor drei Wochen im Sozialministerium in Hannover gemeinsam mit unserem Krankenhausgeschäftsführer einen Termin geben zu lassen, um die speziellen Anspruchsvoraussetzungen Norderneys zu diskutieren. Und auch dort standen die Türen für uns bildlich gesprochen weit offen. Seit wenigen Tagen nun liegt uns eine

schriftliche Nachricht aus dem Ministerium vor, womit schriftlich bestätigt wird, dass vorbehaltlich des weiteren Verfahrens die Voraussetzungen für einen Sicherstellungszuschlag erfüllt sind. Natürlich müssen die Kostenträger, sprich die Krankenkassen auch noch mitspielen, wozu sich heute leider noch keine Haltung prognostizieren lässt. Es geht hier immerhin um eine richtungsweisende Entscheidung. Vom Grundsatz her ist diese vorläufige Entscheidung aber nicht nur ein Meilenstein in dem seit Jahren anhaltenden Kampf um den Erhalt des Krankenhauses, es bricht eigentlich vielmehr ein ganz neue Ära an, weil damit unsere insulare Situation, die bislang kaum eine Berücksichtigung in der komplexen und komplizierten Welt der Krankenhausfinanzierung gefunden hat, nunmehr Anerkennung findet. Im besten Fall könnte diese Entscheidung sogar in Zukunft die Kommune von ihrer jährlichen Unterstützungsleistung entlasten.
Ich muss es noch einmal betonen: Das ist nicht nur irgendeine wohlwollende Entscheidung zum Wohle des Krankenhauses. Das ist eine grundlegend neue Perspektive in der Krankenhausfinanzierung, wie es sie vorher noch nicht gab, mit einem sehr bedeutungsvollen Charakter für Norderney. Und ich freue mich außerordentlich, dass unser jahrelanges Bemühen Früchte trägt und dass die Inseln, wie schon bei vielen anderen existenziellen Fragestellungen, um die wir uns seitens der Inselbürgermeister in Hannover bemüht habe, auch hier wieder eine ganz besondere Rolle spielen.

Gesellschaften / Staatsbad / Campingplatz Booken:

In den letzten Wochen gab es viel Unruhe unter den Pächtern des Campingplatzes Booken hinsichtlich der Zukunft des Platzes bzw. der Fortführung des Betriebes überhaupt. Bekanntlich hatten die Stadtwerke im Jahre 2013 den Platz erworben und für vier weitere Jahre an den jetzigen Betreiber verpachtet, um ab dem Jahre 2018 selbst darüber zu verfügen. Die eigentliche Intention für den Ankauf bestand parteiübergreifend darin, die Fläche von über 1,1 Ha für Norderney zu sichern, weil diese sonst an einen Dritten veräußert worden wäre. Das war auch aus heutiger Sicht eine richtige und gute Entscheidung. Allerdings müssen sich die immensen Kosten für den Grundstückerwerb langfristig amortisieren.
Die Gesellschafterversammlung des Staatsbades (Rat) hatte in der letzten Woche dazu beschlossen, den Campingplatzbetrieb grundsätzlich in eigener Regie fortführen zu wollen. Einigkeit besteht auch in der Frage, dass der Platz saniert werden muss. Wie die Struktur des Platzes künftig aussehen wird, steht allerdings zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau fest. Auch kann heute noch nicht gesagt werden, ob es bereits im nächsten Jahr zu Veränderungen kommt. Das hängt auch davon ab, ob wir uns bauplanungsrechtlich mit dem Areal beschäftigen müssen. Auf alle Fälle ist seitens der Gesellschaften beabsichtigt,

beizeiten die heutigen Dauercamper einzuladen und über Perspektiven und Absichten zu unterrichten und den Dialog zu suchen. Die wilden Meinungskundgebungen und Berichterstattungen über die sozialen Netzwerke und andere Foren werden den tatsächlichen Verhältnissen und Sachständen jedenfalls nicht gerecht.

TDN / Schmutzwasserleitung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letztwöchigen Sitzung beschlossen, in der Bürgermeister-Willi-Lührs-Straße eine neue Regen- und Schmutzwasserleistung verlegen zu lassen. Das Auftragsvolumen beträgt ca. 140 TSD Euro. Damit wird die Wasserhaltung in dem Areal wesentlich verbessert. Die Arbeiten sollen in den nächsten Wochen ausgeführt werden.

Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass wir uns entschlossen haben, bei den Technischen Diensten im Zuge der Integrationshilfe für acht Monate einen Mitarbeiter aus Eritrea zu beschäftigen, der als Flüchtling vor wenigen Monaten nach Ostfriesland gekommen ist. Das ist ein Pilotprojekt, auf das wir alle sehr gespannt sind und dem alle sehr aufgeschlossen gegenüber stehen.